

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherung der Versorgung durch Hebammen – Umsetzung der Ergebnisse der IGES-Studie

Der Landtag wolle beschließen:

Das IGES-Institut bemängelt im „Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums zur Situation zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Geburtshilfe der Hebammen“ die Datenlage zur Hebammenversorgung und die Situation der hohen und steigenden Berufshaftpflichtprämien und mahnt die Verantwortung der Länder an. Da sich auf Grund der steigenden Berufshaftpflichtprämien immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurückziehen, muss dringend eine Lösung für dieses Problem gefunden werden. Die Hebammen benötigen hier politische Unterstützung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund eine Lösung der Problematik der hohen Prämien in der Berufshaftpflicht zu entwickeln und sich für eine zügige Umsetzung stark zu machen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich ggf. in Kooperation mit den anderen Bundesländern für die Umsetzung der Erkenntnisse aus der durch das IGES-Institut erstellten Datenlage einzusetzen und

- für eine ggf. mit den anderen Bundesländern koordinierte landesweite Statistik zu sorgen, in der alle Hebammen und deren Tätigkeiten (Klinik, ambulant, Geburten, Schwangerenvorsorge und Wochenbett) erfasst sind,
- sich für eine bundesweit abgestimmte Anzeigen- und Meldepflicht von Hebammen einzusetzen und so eine bundesweite Statistik zu ermöglichen,
- sich für eine dauerhafte, systematische Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten abgerechneter Leistungen freiberuflicher Hebammen einzusetzen (Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller Krankenkassen und anonymisierte Veröffentlichung dieser Daten und regionaler Auswertungen),

- für eine bayerische, nach Möglichkeit mit den anderen Bundesländern abgestimmte Erhebung der Nachfrage von Schwangeren nach Hebammenleistungen wie Schwangerenvorsorge, Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtsvorbereitung, Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Stillberatung und 1:1-Betreuung zu sorgen,
- zu überprüfen, warum laut der IGES-Studie der größte Teil der angestellt tätigen Hebammen angibt, selbst – und nicht ihr Arbeitgeber – die Prämien für die Haftpflichtversicherung zu tragen.

Begründung

Bayern ist als Flächenland auf Angebote der nichtklinischen Geburtshilfe durch Hebammen angewiesen. Allerdings verschlechtern sich die Rahmenbedingungen u.a. durch rapide ansteigende Prämien in der Berufshaftpflichtversicherung in einem Ausmaß, dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurückziehen. Schon heute übersteigt etwa bei der 1:1-Betreuung die Nachfrage nach Begleitung durch Hebammen das Angebot. Dadurch wird ein für die Versorgung wichtiger Zweig erheblich geschwächt – die Schwangeren werden durch das mangelnde Angebot in ihrer Wahlfreiheit für die Begleitung der Geburten eingeschränkt. Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt einen unerlässlichen Beitrag bei der Betreuung und Beratung werdender Mütter und Väter. Sie tragen dazu bei, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken und sind präventiv tätig. Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit; sie ist Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Gerade den Geburtsvorgang auszulassen, unterbricht eine ganzheitliche Versorgung.

Die hohen und weiter steigenden Berufshaftpflichtprämien mit einem jährlichen Beitrag von ca. 3.600 Euro üben vor dem Hintergrund der Einkommenssituation der Hebammen einen erheblichen Druck auf die Hebammen aus. Ein weiterer Anstieg um 15 Prozent in 2012 ist absehbar. Dies führt zu einem Rückzug aus der Geburtshilfe. Wir brauchen die Hebammen in der Vor- und Nachsorge, aber auch in der Geburtshilfe. Wegen dieser Versorgungsrelevanz muss die Konsensbildung zwischen Hebammen und Versicherern politisch begleitet werden. Die Landesregierungen sind hier ebenso gefordert wie die Bundesregierung. Die formlose Aufforderung des Bundesgesundheitsministers an die Versicherer, eine Einigung zu finden, ist nicht ausreichend. Die durch das IGES-Gutachten nun vorliegenden Daten sollen in die Verhandlungen zwischen Krankenversicherungen und Hebammenverbänden einfließen, um den deutlichen Rückgang der Zahl der Hebammen, die die Geburtshilfe anbieten, zu stoppen.

Aktuell besteht jedoch eine unklare Informationslage dazu, welche Hebammen in welchen Beschäftigungsverhältnissen selbst die Berufshaftpflichtprämien bezahlen. Das Gutachten legt offen, dass erheblicher Klärungsbedarf darüber besteht, ob die betroffenen angestellten Hebammen etwa nur geringfügig beschäftigt sind,

gleichzeitig als Beleghebammen tätig sind oder ob es auch Fälle gibt, in denen voll angestellte Hebammen selbst für die Berufshaftpflicht aufkommen müssen.

In Deutschland existiert noch immer keine bundesweit einheitliche und umfassende Statistik zu der Anzahl der in Deutschland tätigen Hebammen, insbesondere der freiberuflich tätigen. Die Länder nehmen die landesrechtlichen Möglichkeiten, die Anzahl der in einem Bundesland tätigen Hebammen zu erfassen, nicht in ausreichendem Maße wahr. Das nun vorliegende Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums bestätigt diese Datenlücke in aller Deutlichkeit. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass bestehende Datenerhebungen, wie beispielsweise der Mikrozensus, die Berufsgruppen nicht detailliert genug erfassen, um Aussagen über die Anzahl der in Deutschland tätigen Hebammen treffen zu können. Es stellt fest, dass die Krankenhausstatistik zwar die im Krankenhaus angestellten und freiberuflich tätigen Hebammen erfasst, jedoch eine bundesweite, vollständige Erfassung der außerklinisch sowie der freiberuflich tätigen Hebammen fehlt. Aus den vorhandenen Datenquellen lassen sich keine belastbaren Daten zur Versorgungssituation bei Hebammenhilfe ermitteln. Die Daten zum

Leistungsspektrum und zum Angebot der Hebammen sind lückenhaft. In Anlehnung an die Zusammenführung der Abrechnungsdaten aller gesetzlichen Krankenversicherungen in den Bereichen Arzneimittel (§ 84 Abs. 5 SGBV) bzw. Heilmittel (§ 84 Abs. 8 SGB V) sollte dies auch für Hebammenleistungen geschehen und der Öffentlichkeit sollten regional aufgeschlüsselte Daten zur Verfügung gestellt werden.

Im April 2012 lehnte die Regierungskoalition im Bundestag diverse parlamentarische Initiativen der grünen Bundestagsfraktion zur Besserstellung der Hebammen ab. Darunter den Antrag zur Überführung und zeitgemäßen Ausgestaltung der Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus der hundert Jahre alten Reichsversicherungsordnung in das Sozialgesetzbuch V (Drs. 17/5098). Immerhin wird diese erforderliche Richtigstellung nun doch im Rahmen von Änderungsanträgen zum Pflegeversicherungsgesetz vorgenommen.

Ebenfalls auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wurde es abgelehnt, regulierend bei der Ausgestaltung der Haftpflichtprämien der Hebammen einzugreifen (Drs. 17/4747).